

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Rathsmann-Kronshage	Fraktionsvorsitz
Herr Geil	
Herr Gutknecht	
Frau Hellweg	
Herr Julkowski-Keppler	
Frau Keppler	
Frau Dr. Ober	
Frau Pfaff	
Herr Rees	
Herr Priv.Doz. Dr. van Norden	

Die Linke

Frau Schmidt	Fraktionsvorsitz
Frau Ilgün	
Herr Ocak	
Herr Dr. Schmitz	

FDP

Herr Buschmann	Fraktionsvorsitz
Herr Bolte	
Frau Burkert	
Herr Sander	

BfB

Herr Schulze	Fraktionsvorsitz
Herr Grün	

Bürgernähe

Herr Schmelz	
Frau Geilhaar	

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Frau Beigeordnete Ritschel	Dezernat 3
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Herr Erster Beigeordneter Kähler	Dezernat 5
Frau Ley	Büro Oberbürgermeister
Frau Stude	Büro des Rates (Schriftführerin)
Herr Kricke	Büro des Rates
Frau Grewel	Büro des Rates
Frau Bockermann	Presseamt
Herr Schlüter	Presseamt

Nicht anwesend:

Herr Strothmann	CDU
Herr Lufen	SPD
Frau Dr. Schulze	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Delius	BfB

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

Herr Hölscher	Geschäftsführung Fraktion Die Linke
Herr Dr. Kerbein	Geschäftsführung FDP-Fraktion
Herr Heißenberg	Geschäftsführung Gruppe Bürgernähe
Frau Schellong	Fraktionsmitarbeiterin CDU
Herr Schmallen	Fraktionsmitarbeiter SPD

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Zu dem Antrag der Fraktion Die Linke „Keine Transporte von Mischoxid-Brennelementen (MOX) nach Grohnde“, TOP 4.1, erläutert er, dass er den Antrag auf die Tagesordnung gesetzt habe, da ihm bei Vorschlägen nach § 48 Abs. 1 Satz 1 GO NRW kein materielles Prüfungsrecht zustehe. Jetzt habe die Fraktion Die Linke ihren bisherigen Antrag, der auch schon rechtlich problematisch gewesen sei, zurückgezogen und einen neuen Antrag formuliert. Darin werde die Bundesregierung aufgefordert, in den Atomgesetzen festzuschreiben, den Einsatz von MOX-Brennelementen vollständig zu verbieten. Dieser Antrag überschreite die kommunale Verbandskompetenz, so dass, wenn der Rat diesen Beschluss fassen würde, er diesen Beschluss nicht nur beanstanden müsse, sondern er den Rat auch darauf aufmerksam machen müsse, dass es schon rechtswidrig sei, wenn der Rat sich überhaupt damit befasse. Vor diesem Hintergrund empfehle er, den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) sieht in dem Vorschlag des Oberbürgermeisters den Versuch, eine politische Auseinandersetzung zu verhindern. Angesichts der Tatsache, dass auch der Kreistag Hameln/Pyrmont und der Stadtrat Hameln einen solchen Beschluss gefasst hätten, finde sie es merkwürdig, dass die Behandlung ihres Antrages rechtswidrig sein solle.

Die Stadt Bielefeld sei eine von zwei Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland, die an einem Atomkraftwerk beteiligt sei und stehe als Teil-Eigentümerin daher in der Verantwortung und müsse sich mit dem Transport der gefährlichen MOX –Brennelementen auseinandersetzen.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt

4.1 Kein Transport von Mischoxid-Brennelementen (MOX) nach Grohnde (Antrag der Fraktion Die Linke vom 25.10.2012) Drucksache 4787/2009-2014/1

wird von der Tagesordnung abgesetzt.

- bei 5 Nein-Stimmen und einigen Enthaltungen
mit großer Mehrheit beschlossen -

Ferner fasst der Rat auf Vorschlag des Oberbürgermeisters folgenden:

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt

10 Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. II/1/57.00

**"Albert-Schweitzer-Straße" für das Gebiet beidseits der
Albert-Schweitzer-Straße zwischen Jöllenbecker Straße,
Drögestraße, Lauestraße und Carlmeyerstraße im
beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Mitte
Drucksache 4517/2009-2014**

wird von der Tagesordnung abgesetzt.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der
Ratssitzung am 20.09.2012**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung am
20.09.2012 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 2 Mitteilungen
Zusammenlegung der Arbeitsgruppen
"Sportstättenprüfungskommission" und
„Sportförderungsrichtlinien“**

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet, dass der Schul- und
Sportausschuss mit Zustimmung des Rates die Arbeitsgruppen
„Sportstättenprüfungskommission“ und „Sportförderungsrichtlinien“
gebildet habe. In seiner Sitzung am 25.09.2012 habe der Schul- und
Sportausschuss jetzt beschlossen, diese beiden Gruppen zu einer neuen
Arbeitsgruppe „Sportförderung“ zusammenzufassen.

Zu Punkt 3 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu Punkt 4 Anträge

**Zu Punkt 4.1 Kein Transport von Mischoxid-Brennelementen (MOX) nach
G r o h n d e
(Antrag der Fraktion Die Linke vom 25.10.2012)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4787/2009-2014/1

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt (s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-.-.-

Zu Punkt 4.2 "Vermögenssteuer jetzt!"

Beschlussgrundlagen:

Drucksache: 4788/2009-2014

4791/2009-2014

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet, dass sich der Ältestenrat darauf geeinigt habe, die beiden vorliegenden Anträge unter einem Tagesordnungspunkt zusammenzufassen und eine einheitliche Redezeit für den Themenbereich vorzusehen.

Er weist darauf hin, dass er Bedenken hinsichtlich der Zulässigkeit des Antrages der Fraktion Die Linke habe. Die Städte und Gemeinden seien in ihrem Gebiet ausschließliche und eigenverantwortliche Träger der öffentlichen Verwaltung und könnten Beschlüsse in zulässiger Weise nur in ihrem Zuständigkeitsbereich fassen. Den Gemeinden stehe kein allgemeinpolitisches Mandat zu. Etwas anderes gelte aber in Angelegenheiten, in denen die Stadt durch eine bundes- oder landesrechtliche Angelegenheit unmittelbar betroffen sei. Eine Resolution oder ein Appell an zuständige Gremien sei also nur zulässig, soweit ein örtlicher Bezug zur Stadt erkennbar bestehe und dies auch deutlich gemacht werde. Daran mangle es an dem Antrag der Fraktion Die Linke, nicht jedoch bei dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Im Übrigen erinnert er daran, dass es auch in der Vergangenheit bereits Resolutionen und Erklärungen des Rates der Stadt Bielefeld zu bundes- und landesrechtlichen Themen gegeben hat, die einstimmig oder mit großer Mehrheit verabschiedet und wo derartige rechtliche Bedenken nicht vorgebracht worden seien. Als Beispiel nennt er:

- Resolution für die Verabschiedung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (15.07.2004, einstimmig)
- Ausbau und Finanzierung von Kita-Plätzen für Kinder unter 3 Jahren (20.11.2008, mit großer Mehrheit)
- Absenkung des Bundesanteils an den Leistungen für Unterkunft für Bedarfsgemeinschaften gem. SGB II (25.02.2010, einstimmig bei 2 Enthaltungen).

Sollte der Rat den Antrag der Linken zur Abstimmung stellen, fordere er den Rat auf, nicht zu beschließen, da er sonst erwäge, einen solchen Beschluss zu beanstanden.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) spricht sich hinsichtlich der Vorgaben der Bezirksregierung zur Genehmigung des Haushalts dafür aus, statt notwendige Investitionen zu kürzen, die Einnahmen zu erhöhen. So könne die Stadt, ohne sich zu verschulden, die notwendigen Investitionen, wie z.B. die Neuanschaffung von Löschfahrzeugen oder die Sanierung der Feuerwehrgerätehäuser tätigen. Es gebe eine breite Bewegung, initiiert von Gewerkschaften und Sozialverbänden, die eine gerechte Steuerpolitik forderten. Ohne Erhöhung der Einnahmen sei eine ausreichende öffentliche Daseinsfürsorge nicht finanzierbar, wobei die Erhöhung der Vermögenssteuer eine wichtige Rolle spiele. Für viele

Menschen sei es völlig unverständlich, dass die enorm gewachsenen privaten Vermögen keinerlei Beiträge zum öffentlichen Leben leisten würden, während alle anderen sparen müssten. Das Bündnis „Vermögenssteuer jetzt“ werde nicht nur von den Gewerkschaften, Sozialverbänden und der Partei Die Linke unterstützt, sondern auch von führenden Politikern von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Weil der Zusammenhang zwischen fehlenden Steuereinnahmen und kommunalen Kassen überall spürbar sei, hätten sich inzwischen auch viele Städte diesem Bündnis angeschlossen. Um den Druck für eine gerechte Steuerpolitik zu erhöhen, hätte ihre Fraktion den Antrag in den Rat eingebracht. Das Verhalten der CDU-Fraktion werte sie als Interessenvertretung der Vermögenden und Reichen, die nichts abgeben wollten, was ihres Erachtens allerdings nichts mit den Interessen der Stadt und der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger zu tun habe. Die von den Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen beantragte Resolution reiche nicht aus. Wichtiger sei, über die Stärke des Bündnisses zu reden und die Bewegung zu verbreiten, damit kein Bundesland an der Besteuerung größeren Vermögens vorbeikomme. Angenommen, das Land nehme durch die Wiedereinführung der Vermögenssteuer 3,5 Mrd. Euro mehr ein und gebe dies in den Steuerverbund für den kommunalen Finanzausgleich, würde dieser von insg. 8,5 Mrd. auf 12 Mrd. Euro anwachsen. Bielefeld könnte dann aufgrund der Zahlen von 2012 mit rund 72 Mio. Euro mehr Schlüsselzuweisungen rechnen.

Frau Rathsmann-Kronshage (Bündnis 90/Die Grünen) bekundet die volle Unterstützung ihrer Fraktion bei der Debatte um die Einführung der Vermögenssteuer. Ihrer Fraktion gehe es darum, Ungerechtigkeiten abzubauen und den finanziell besser Gestellten eine stärkere Belastung zuzumuten. Zwar werde mit der Einführung der Vermögenssteuer keine Haushaltssanierung ermöglicht, aber durch erhöhte Schlüsselzuweisungen werde die Stadt Bielefeld dennoch profitieren können. Sie hoffe, dass das Argument der positiven Auswirkungen auf die Finanzen der Stadt Bielefeld Grund für eine breite Mehrheit im Rat werde. Über eine Länderinitiative einen Antrag an den Bundesrat zu stellen sei aus ihrer Sicht der richtigere und auch der effektivere Weg. Der Antrag der Fraktion Die Linke sei insofern überholt und - wie Herr Oberbürgermeister Clausen dargestellt habe - auch rechtlich problematisch. Mit der Resolution solle deutlich gemacht werden, dass die Einführung der Vermögenssteuer ausdrücklich unterstützt werde. Anders als die Fraktion Die Linke, die von einer Besteuerung des Vermögens ab 500.000 Euro ausgehe, stelle die Resolution auf eine Besteuerung ab 2 Mio. Euro ab. Da aus kommunaler Sicht ein hohes Interesse bestehe, die Vermögenssteuer einzuführen, bitte sie um Zustimmung zur Resolution.

Herr Hamann (SPD-Fraktion) weist darauf hin, dass die Vermögenssteuer aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts von 1997 nur ruhe und zum damaligen Zeitpunkt nicht beabsichtigt worden sei, die Vermögenssteuer abzuschaffen. In der Entwicklung bis heute sei das Gerechtigkeitsempfinden stark gestört worden. Während von 2001 bis 2011 sich das Realvermögen von 3,6 Bill. auf 4,7 Bill. Euro erhöht habe (einschließlich des Sachvermögens in Deutschland betrage das Vermögen zurzeit ca. 10 Bill. Euro), könnten die Kommunen ihre gesellschaftlichen Aufgaben nicht mehr auskömmlich erfüllen. Der Rat

müsse zum Ausdruck bringen, dass damit der soziale Zusammenhalt stark gestört sei und der Bundesgesetzgeber aufgrund der Konnexität eine geänderte Finanzierung einführen müsse. Er verdeutlicht dies am Beispiel des Kindergartenausbaus, bei dem die Belastung der Stadt Bielefeld von 28 Mio. Euro im Jahr 2004 auf 63,5 Mio. Euro im Jahr 2014 steigen werde und bei dem nur 50% der Kosten vom Gesetzgeber übernommen würden. Um die Aufgaben erfüllen zu können, bräuchten die Kommunen eine andere Finanzierung, weshalb er um Zustimmung zu der Resolution bitte.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) bemerkt, dass er mit der Begründung der Zuständigkeit aufgrund des erkennbaren Bezugs zur Stadt Bielefeld künftig ebenfalls viele andere landespolitische Themen im Rat ansprechen könne. Zur Sache berichtet er, dass das Bundesverfassungsgericht bereits 1995 entschieden habe, mit dem Ergebnis dass die Verfassungswidrigkeit der Vermögenssteuer zum 31.12.1996 festgestellt worden sei. Grund sei die Ungleichbehandlung der Bewertung von Grundstücken und Barvermögen gewesen. Der Bundestag habe damals die Vermögenssteuer nicht novelliert, sondern richtigerweise eingestellt. Obwohl das Land Nordrhein-Westfalen NRW die höchsten Steuereinnahmen aller Zeiten habe (2011 = 41 Mrd. Euro, 2012 = 43 Mrd. Euro erwartet) weise der Landeshaushalt noch einen Fehlbetrag von 4,6 Mio. Euro auf. Statt zu sparen, wolle die rot-grüne Landesregierung jedoch auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger Steuern erhöhen. Durch die Vermögenssteuer werde bundesweit mit Mehreinnahmen von 11,5 Mrd. Euro, in Nordrhein-Westfalen von 3,5 Mrd. Euro (bereinigt aufgrund des Länderfinanzausgleichs = 2,5 Mrd. Euro) gerechnet. Angesichts des genannten Fehlbetrages beim Landeshaushalt würden die Kommunen nicht von der Vermögenssteuer profitieren. Das Vermögen, das sich aus bereits versteuertem Einkommen bilde, solle mit der Vermögenssteuer nochmals besteuert werden. Für Personen die keine weiteren Erträge hätten, bedeute dies, dass die Substanz ihres Vermögens aufgezehrt werde. Auch fresse die Vermögenssteuer die Altersvorsorgewerte auf und die Vermögenserfassung selbst sei mit einem riesigen Aufwand bei den Bürgerinnen und Bürgern und den Finanzbehörden verbunden, da jede Person eine Steuererklärung abgeben müsse und auch noch zu klären sei, welche Werte bei der Besteuerung zugrunde gelegt werden sollen. Darüber hinaus würde die Vermögenssteuer sich auch Kosten steigernd auswirken, da z. B. die Wohnungswirtschaft die Kosten an die Mieterinnen und Mieter weitergeben würde. Letztlich würde der Wirtschaftsstandort Deutschland incl. Nordrhein-Westfalen für ausländische Investoren unattraktiv, die Kapitalflucht würde zunehmen. Die CDU-Fraktion lehne die Vermögenssteuer ab und werde weder dem - auch aus ihrer Sicht unzulässigen - Antrag der Fraktion Die Linke noch der Resolution zustimmen.

Herr Schmelz (Gruppe Bürgernähe) sieht durch den Beitritt zum Bündnis „Vermögenssteuer jetzt“ die Chance, die Forderung der Einführung der Vermögenssteuer politisch durchzusetzen. Zwar habe sich die Wirtschaftslage verbessert, jedoch würden viel Bürgerinnen und Bürger davon nicht profitieren. Er verweist hierzu auf das fehlende Personal in Schulen, Kitas, Pflegeheimen und sonstigen öffentlichen Diensten und das fehlende Geld für Schwimmbadsanierungen oder die Inklusion behinderter Kinder. Dabei handele es sich ausschließlich nur um ein

Einnahmeproblem. Allein durch die Steuerreform ab 1998 seien den öffentlichen Haushalten zwischen 2000 und 2010 rd. 300 Mrd. Euro entgangen. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt habe der öffentliche Schuldenstand 2007 bei 60 %, 2011 bereits bei über 80 % gelegen. Gleichzeitig sei die Schere zwischen Arm und Reich größer geworden. Deshalb gebe es bereits Bürgerzusammenschlüsse, die eine gerechtere Verteilung fordern würden. Laut einer Forsa-Umfrage würden 77% der Befragten eine regelmäßig erhobenen Vermögenssteuer (1% auf Vermögen von mehr als 1 Mio. € pro Haushalt) befürworten, was den öffentlichen Kassen Einnahmen in Höhe von rd. 20 Mio. Euro beschere würde. Es gehe nicht darum, der Mittelschicht die Immobilien und Ersparnisse wegzunehmen, sondern die wirklich Reichen wieder angemessen an der Finanzierung des Gemeinwesens und an den durch die Krise entstandenen Extrakosten zu beteiligen. Er appelliert, an die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen durch ihre Zustimmung auch zu dem Antrag der Fraktion Die Linke der gegründeten Initiative die politische Unterstützung zuzusichern.

Herr Buschmann (FDP-Fraktion) spricht sich gegen die Wiedereinführung der Vermögenssteuer aus. Argumente wie staatliche Gerechtigkeit, Wirtschaftswachstum und Haushaltskonsolidierung ließen sich zwar gut vorbringen, jedoch müsse auch die Wirkung der Steuern auf die verschiedenen Bevölkerungsgruppen untersucht werden. Analysen hätten gezeigt, dass diese Art der Steuerpolitik dazu führe, dass der Steuerstandort in Deutschland sehr schlecht gefördert werden könne, was wiederum den Verlust von Arbeitsplätzen bedeute. Insgesamt seien Steuererhöhungen in einem internationalen Wettbewerb gefährlich und schädigten die Wirtschaft. Da es aus seiner Sicht keine Möglichkeit gebe, die Vermögenssteuer solide zu erheben, befürchte er zudem bei einer Wiedereinführung der Steuer erneute Verfassungsverstöße. Zwar müsse die Staatsfinanzierung anders verteilt werden, die Wiedereinführung der Vermögenssteuer sei für ihn aber nicht der richtige Weg.

Nach einem weiteren Wortbeitrag von Frau Geilhaar (Gruppe Bürgernähe), die darauf hinweist, dass im Rat Kommunalpolitik betrieben werden sollte und die Probleme auf dem Arbeitsmarkt vor Ort gelöst werden sollten, und Frau Schmidt (Fraktion Die Linke), die klar stellt, dass ihre Fraktion sich für eine Besteuerung des Vermögens über 1 Mio. Euro einsetze, lässt Herr Oberbürgermeister über die Anträge abstimmen.

Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke vom 15.10.2012:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld spricht sich eindringlich für die Einführung einer Vermögenssteuer aus und tritt öffentlichkeitswirksam dem Bündnis „Vermögenssteuer jetzt!“ bei.
2. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, sich gegenüber der Landes- und Bundesregierung für die Einführung einer Vermögenssteuer entsprechend einzusetzen.

- bei 5 Ja-Stimmen und einer Enthaltung mit großer Mehrheit abgelehnt -

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:**Vermögenssteuer jetzt!**

Seit das Bundesverfassungsgericht im Jahre 1997 die bis dahin geltende Vermögenssteuer verworfen hat, weil Immobilienvermögen im Vergleich zu sonstigem Vermögen zu gering belastet wurde, gibt es in Deutschland keine Besteuerung von großen Vermögen mehr. Dies führt nicht nur zu gravierenden Ungerechtigkeiten, sondern auch zu Einnahmeverlusten der Länder in Milliardenhöhe. Gerade in Zeiten steigender öffentlicher Verschuldung ist eine Wiedereinführung der Vermögensteuer dringend geboten.

Die Finanzminister der Bundesländer Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Hamburg bereiten derzeit eine Bundesratsinitiative vor, die eine Besteuerung von Vermögen von mehr als zwei Millionen Euro vorsieht. Durch eine Steuer von einem Prozent jährlich werden Mehreinnahmen in Höhe von 11,5 Mrd. Euro bundesweit erwartet. Der Anteil von Nordrhein-Westfalen betrage 3,5 Mrd. Euro.

Die Stadt Bielefeld, ist schon seit Jahren mit großen finanziellen Problemen und steigenden Anforderungen (z.B. bei der Umsetzung des Rechtes auf einen Kindergartenplatz oder dem Ausbau der U3-Betreuung) konfrontiert. Ein strukturelles Defizit und das Haushaltssicherungskonzept engen die Gestaltungsspielräume der Stadt Bielefeld erheblich ein. Sie hat daher ein erhebliches Interesse an der Wiedereinführung einer Vermögenssteuer.

Der Rat der Stadt Bielefeld unterstützt deshalb nachdrücklich die Initiative von NRW-Finanzminister Walter-Borjans, einen Gesetzesentwurf zur Wiedereinführung einer Vermögenssteuer in den Bundesrat einzubringen. Er verbindet dies mit der Erwartung, dass durch daraus resultierende erhöhte Schlüsselzuweisungen ein Beitrag zur Verbesserung der angespannten finanziellen Situation der Stadt Bielefeld geleistet wird.

Der Rat bittet den Oberbürgermeister, sich im Rahmen seiner Möglichkeiten in entsprechender Weise einzusetzen.

- bei 34 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung
mit Mehrheit beschlossen -

--.-

Zu Punkt 5**Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan inklusive Haushaltssicherungskonzept und Anlagen für das Haushaltsjahr 2013****Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 4771/2009-2014

Herr Stadtkämmerer Löseke berichtet zum Entwurf des Haushalts 2013 und weist auf die prekäre Haushaltssituation hin, die weiterhin keinen

Handlungsspielraum lasse. Die Rede ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan inklusive Haushaltssicherungskonzept und Anlagen (u. a. Stellenplan einschließlich Stellenübersichten) für das Haushaltsjahr 2013 wird zur Beratung an die Fachausschüsse und Bezirksvertretungen verwiesen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6

Über- bzw. außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Sicherstellung der bedarfsgerechten Tagesbetreuung in städtischen Kindertageseinrichtungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4450/2009-2014

Ohne Aussprache nimmt der Rat zur Kenntnis:

Zur Sicherstellung der bedarfsgerechten Tagesbetreuung in städtischen Kindertageseinrichtungen werden die Mittel aus dem laufenden Zuschuss der Bildungspauschale sowie aus dem Rücklagenbestand in den Jahren 2012 bis 2014 auch zur Finanzierung der hierfür erforderlichen Baumaßnahmen eingesetzt. Außerdem werden die im Haushaltsjahr 2012 benötigten Mittel durch Nachbewilligung bereit gestellt. Gleichzeitig werden die Mittelansätze 2012 für aus der Bildungspauschale refinanzierte Schulbaumaßnahmen dem voraussichtlichen Mittelbedarf angepasst.

Insgesamt werden für das Haushaltsjahr 2012 2.866.557 € über- bzw. außerplanmäßig im Ergebnisplan bzw. Finanzplan bereit gestellt.

Die Deckung erfolgt durch Umschichtungen bei der Inanspruchnahme der Bildungspauschale, der Erhöhung der Entnahme aus der Rücklage sowie durch Mitteleinsparungen im laufenden Haushalt in entsprechender Höhe.

Zu Punkt 7

Ermächtigungsübertragungen aus 2011

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4724/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Den in der Anlage 1 zur Vorlage aufgeführten Ermächtigungsübertragungen von 2011 nach 2012 im Ergebnisplan mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 3.140.882 € sowie den in den Anlagen 2 und 3 der Vorlage aufgeführten Ermächtigungsübertragungen im Finanzplan mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 12.610.368 € wird zugestimmt.

- mit Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 8

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/23.01 "Am Pfarracker Ecke Liethstück" für das Gebiet östlich der Straße Am Pfarracker und südlich des Kreuzungsbereichs der Straßen Am Pfarracker/ Liethstück gem. § 13a BauGB
- Stadtbezirk Schildesche
Beschluss über Stellungnahmen / Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4254/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Behördenbeteiligung wird gemäß der Darstellung der Anlage A gefolgt bzw. nicht gefolgt.
2. Die Stellungnahmen der Bürger zum Bebauungsplanentwurf werden gemäß Anlage A zurückgewiesen.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie zur Begründung des Bebauungsplanes werden beschlossen.
4. Der Bebauungsplan Nr. II/2/23.01 „Am Pfarracker Ecke Liethstück“ für das Gebiet östlich der Straße Am Pfarracker und südlich des Kreuzungsbereichs der Straßen Am Pfarracker/ Liethstück wird mit dem Text und der Begründung gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
5. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- mit Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 9

Satzung über die nochmalige Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre für ein Grundstück südlich der Herforder Straße, westlich der Heilbronner Straße (Gemarkung Milse, Flur 1, Flurstück 460) (Teilgebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. III/ M8 "Fischerheide" - Teilfläche C)
- Stadtbezirk Heepen
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4488/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre für ein Grundstück südlich der Herforder Straße, westlich der Heilbronner Straße (Gemarkung Milse, Flur 1, Flurstück 460) (Teilgebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. III/ M 8 „Fischerheide“ – Teilfläche C) wird beschlossen.

Für die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan im Maßstab 1:500 vorgenommene Eintragung (rote Linie) verbindlich.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 10

Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. II/1/57.00 "Albert-Schweitzer-Straße" für das Gebiet beidseits der Albert-Schweitzer-Straße zwischen Jöllenbecker Straße, Drögestraße, Lauestraße und Carlmeyerstraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Mitte
Beschluss über Stellungnahmen / Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4517/2009-2014

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt (s. Vor Eintritt in die

Tagesordnung).

...-

Zu Punkt 11

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/M8
"Fischerheide" Teilfläche C für ein Gebiet südlich der
Herforder Straße, westlich der Heilbronner Straße, nördlich
der Donauschwabenstraße und östlich der Straße
Büscherweg (Flur 1, Gemarkung Milse)
- Stadtbezirk Heepen**
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4611/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Behördenbeteiligung wird gemäß der Darstellung der Anlage A1 teilweise gefolgt.
2. Die Anregung der Bürger/-innen zum Entwurf des Bebauungsplanes wird gemäß der Anlage A2 (Anregungen zum Entwurf, laufende Nummer 22 aus der Tabelle) zurückgewiesen.
3. Den Anregungen der Bürger/-innen zum Entwurf des Bebauungsplanes wird gemäß den Anlagen A2 (Anregungen zum Entwurf laufende Nummern 11+12 aus der Tabelle) gefolgt.
4. Den Anregungen der Bürger/-innen zum Entwurf des Bebauungsplanes sowie zum erneuten Entwurf wird gemäß den Anlagen A2 (Anregungen zum Entwurf laufende Nummern 1-10, 13-21, 23 sowie Flugblatt aus der Tabelle) und A3 (Anregungen zum erneuten Entwurf laufende Nummer 1 der Tabelle) teilweise gefolgt.
5. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, zur Begründung des Bebauungsplanes Nr. III/M8 „Fischerheide“ Teilfläche C werden beschlossen
6. Der Bebauungsplan Nr. III/M8 „Fischerheide“ Teilfläche C für das Gebiet südlich der Herforder Straße – westlich der Heilbronner Straße – nördlich der Donauschwabenstraße und östlich des Büscherweges – Flur 1, Gemarkung Milse, wird gemäß § 10 (1) BauGB mit dem Text und der Begründung als Satzung beschlossen.

7. **Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12 Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen)

Zu Punkt 12.1 Bürgerausschuss (Antrag der BfB-Fraktion vom 23.10.2012)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4842/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Bürgerausschuss

Ordentliches Mitglied

Bisher: sachk. Bürger Horst Breipohl

Neu: sachk. Bürger Peter Pfeiffer

stellvertretendes Mitglied

Bisher: sachk. Bürger Andreas Pfeiffer

Neu: sachk. Bürgerin Mareile Hempelmann

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12.2 Betriebsausschuss Informatik-Betrieb Bielefeld (Antrag der FDP-Fraktion vom 24.10.2012)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4859/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Betriebsausschuss Informatik-Betrieb Bielefeld

Ordentliches Mitglied

Bisher: sachk. Bürger Christoph Speckmann

Neu: sachk. Bürger Horst Boge

stellvertretendes Mitglied

Bisher: sachk. Bürger Horst Boge
Neu: sachk. Bürger Timo Ettrich

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12.3 Sozial- und Gesundheitsausschuss
(Antrag der CDU-Fraktion vom 24.10.2012)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4860/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Sozial- und Gesundheitsausschuss

stellvertretendes Mitglied

Bisher: sachk. Bürger Sönke Völker
Neu: sachk. Bürger Vincenzo Copertino

- einstimmig beschlossen -

C l a u s e n
Oberbürgermeister

S t u d e
Schriftführerin